



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in der Sitzung am 08.02.2016 folgende Punkte beraten und beschlossen:

(1) Beratung über die weitere Vorgehensweise Dorfladen Wängle:

Im Jänner 2016 ist die Betreiberin des Wängler Dorfladens Frau Rief Bettina an den Bürgermeister bezüglich des weiteren Betriebes des Ladens herangetreten. Derzeit weißt der Betrieb einen Jahresabgang in Höhe von EUR 8.000,- auf. Generell hat der Gemeinderat Interesse am Fortbestand des Ladens bekundet. Nach eingehender Beratung wurde festgehalten, dass für den Fortbestand ein Konzept in Kooperation mit Frau Rief auszuarbeiten wäre. Vorallem solle geklärt werden unter welcher Voraussetzung der Laden weitergeführt werden kann. Es wurde daher vorgeschlagen auf nächste Woche mit Frau Rief einen Termin zu vereinbaren, um weitere Details zu besprechen. Der Gemeinderat war mit der Vorgehensweise einverstanden.

(2) Beratung und Beschlussfassung Verordnung über Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Wängle:

Die Einhebung der Waldumlage dient zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes des Gemeindewaldaufsehers. Der Gemeinderat hat daher die unter Anlage 1 angeführte Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(3) Beratung und Beschlussfassung Haushaltsüberschreitungen 2015:

Es sind folgende Haushaltsüberschreitungen über EUR 3.000,- gegenüber dem Voranschlag dem Gemeinderat erläutert worden:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	VA Gesamt	Lfd. Soll	Überzogen
1/134000-566000	Zuwendung aus Anlass von Dienstjubiläen	0,00	6.210,00	6.210,00
1/214000-752100	Gemeindeverband - Betriebsbeitrag	7.500,00	13.192,53	5.692,53
1/411000-768000	Zuschuss Kindergeburten/Pflegebedürftige	0,00	3.050,00	3.050,00
1/439000-751000	Beitrag Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz	11.400,00	15.084,00	3.684,00
1/817000-002000	Straßenbauten (Parkplatz)	0,00	6.311,68	6.311,68
1/817000-010000	Urnengräber – Erweiterung	7.000,00	12.218,97	5.218,97
1/840000-710900	Öffentliche Abgaben – Ausgaben	0,00	12.704,00	12.704,00
1/850000-769000	Gewinnentnahme ausgegl. Betriebe	0,00	24.156,24	24.156,24
1/851000-004001	ABA BA06 Kirchmairstraße	0,00	26.341,72	26.341,72
1/851000-346900	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	50.000,00	125.000,00	75.000,00
1/852000-769000	Gewinnentnahme der Gemeinde v. Unternehm.	0,00	9.534,00	9.534,00
1/211000-720900	Kostenbeiträge (Kostensätze) für Leistungen	0,00	10.409,49	10.409,49
1/363000-720900	Kostenbeiträge (Kostensätze) für Leistungen	0,00	3.204,21	3.204,21
1/814000-720900	Kostenbeiträge (Kostensätze) für Leistungen	0,00	3.784,00	3.784,00
1/815000-720900	Kostenbeiträge (Kostensätze) für Leistungen	0,00	4.052,45	4.052,45
1/211000-614900	Instandhaltung von Gebäuden (Schallschutz/Isol.)	15.000,00	22.994,54	7.994,54
1/815000-010000	Gebäude	0,00	3.746,63	3.746,63
1/815000-043000	Betriebsausstattung	0,00	6.519,88	6.519,88
Summe		90.900,00	308.514,34	217.614,34

Die Gesamtsumme der Überschreitungen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2015 auf EUR 267.384,38.

Nach Beratung wurden die Überziehungen vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür / 4 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(4) Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2015:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 02.02.2016 vom Überprüfungsausschuss geprüft und vom 18.01.2016 bis zum 01.02.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Ergebnis des ordentlichen Haushaltes:

Einnahmenabstättung	EUR	3.381.551,22
- Ausgabenabstättung	EUR	2.693.075,93
= Kassenbestand	EUR	688.475,29
+ Einnahmerückstände	EUR	68.493,40
= Zwischensumme	EUR	756.968,69
- Ausgabenrückstände	EUR	26.826,04
= Jahresergebnis	EUR	730.142,65

Unter dem Vorsitz von BGM-Stv. Peter Schautzgy wurde der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 beraten. Der Rechnungsabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters sind vom Gemeinderat genehmigt worden.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür / 4 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(5) Beratung und Beschlussfassung Verlängerung Mietvertrag Beirer Josef:

Herr Beirer Josef hat mit Schreiben vom 04.01.2016 um Verlängerung des Mietvertrages bei der Gemeinde Wängle angesucht. Der derzeitige Mietvertrag läuft mit dem 28.02.2016 aus. Der Gemeinderat hat beschlossen den Mietvertrag auf weitere 3 Jahr zu verlängern. Gleichzeitig soll mit dem neuen Vertrag eine Indexanpassung der Miete vertraglich geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(6) Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt, da die rechtliche Situation zu klären ist. Gleichzeitig wurde die Entscheidung in dieser Angelegenheit vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand abgetreten.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 1 Stimmenthaltung(en)

Einzelheiten sind aus dem gesonderten Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller

Angeschlagen am: 15.02.2016

Abgenommen am:



Verordnung über die Festsetzung einer WALDUMLAGE der Gemeinde Wängle

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat mit Beschluss vom 08.02.2016 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeinewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages

Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeinewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2015 Euro 16.705,11. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 200,5864 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit Euro 83,281 (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Ing. Christian Müller

